

Meldeformular:

"Unterstützungsbeitrag einer neuen Solarstromanlage ab 100 kWp"

1.) Angaben Gesuchsteller

Anrede:

Vorname:

Name:

Firma:

Strasse:/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontoverbindung:

IBAN-Nr.:

bzw. Konto- -Nr.:

falls Bank: Name:

falls Bank: PLZ/Ort:

2.) Standort Solarstromanlage

(ausfüllen, wenn Standort nicht mit Adresse des
Gesuchstellers übereinstimmt)

Strasse:/Nr.:

PLZ/Ort:

3.) Angaben Solarstromanlage

(> 2kWp normierte DC-Spitzenleistung)

Leistung (kWp normierte DC-Spitzenleistung):

Erw. Jahresertrag (kWh/a):

Solarfläche (m²):

Geplanter Installationsbeginn (Jahr):

Erwarteter KEV-Eintritt (Jahr):

4.) Nach dem Bau einzureichende Unterlagen:

- Kopie HKN-Beglaubigung von Swissgrid
- Formular FO 0841 22 HKN-Dauerauftrag

5.) Rahmenbedingungen:

1. Das Meldeformular ist vor dem Installationsbeginn der Anlage einzureichen.
2. Der Eigentümer erhält vom Solarstrom-Pool TG einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 10.-/kWp. pro erwartete Vermarktungsjahre bis zum KEV-Eintritt.
3. Das Vertragsende erfolgt mit dem KEV-Eintritt und einer Bereinigung des Unterstützungsbeitrages. Die Vergütung des Unterstützungsbeitrages wird entsprechend der tatsächlichen Vertragsdauer (gemäss Ziffer1) in Monate angepasst und verrechnet.
4. Die Auszahlung erfolgt nach der Meldung der Inbetriebnahme und den unter Pkt. 4 aufgeführten eingereichten Unterlagen. Der maximale Zeitraum für die Auszahlung beträgt 1 Jahr.
5. Die Solarstrom-Anlage (PV) ist an das öffentliche Stromnetz angeschlossen und die Überschussproduktion von ca. 70% wird in das öffentliche Netz eingespeist.
6. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Anlage während der Vertragsdauer in Betrieb zu halten.
7. Der Eigentümer lässt die Anlage im Herkunftssystem (HKN) von Swissgrid beglaubigen und vereinbart mit dem Netzbetreiber (lokales EW) die Produktion zu erfassen.
8. Dem Solarstrom-Pool TG steht die Vermarktung des ökologischen Mehrwertes zu, welche gemäss HKN erfasst und auf das HKN-Händler-Konto des Solarstrom-Pools TG überwiesen wird.
9. Der Eigentümer tritt dem Verein Solarstrom-Pool TG bei. Ein Mitgliederbeitrag wird nicht erhoben.
10. Die Anlage ist innert einem Jahr ab Vertragsunterzeichnung in Betrieb zu nehmen (Verlängerung auf Antrag um 1 Jahr möglich), ansonsten verfällt dieser Vertrag.
11. Sollten die Verpflichtungen resp. erwähnten Rahmenbedingungen aus unvorhersehbaren Gründen nicht erfüllt werden, können der Eigentümer oder der Förderer vom Vertrag zurücktreten resp. eine anteilmässige Rückzahlung des Unterstützungsbeitrages verlangen.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer

.....

.....